

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2015

1. Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neukirchen vom 26.07.2012. Dies machte sich erforderlich, da nach Aussage der Kommunalaufsicht die in unserer Gemeinde geltende Regelung für die Notbekanntmachung im § 5 „Aushang im Schaukasten des Rathauses Neukirchen“ nicht rechtskonform ist.
Es wurde die Formulierung der KomBekVO „...in anderer geeigneter Weise ...“ übernommen. (Satzung s. Seite 2)
2. Unabhängig von der Prüfung der Jahresabschlüsse soll die Ordnungs- und Regelmäßigkeit der Kassengeschäfte und –abläufe für die Jahre 2012 – 2014 geprüft, dokumentiert und bestätigt werden. Es wurde die Vergabe einer Kassenprüfung für diese Zeit an die pwc PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Leipzig beschlossen.
3. Von den Mitglieder der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen und der Freiwilligen Feuerwehr Adorf wurden die Wehrleiter und Stellvertreter neu gewählt. Diese sind gemäß Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukirchen nach der Wahl vom Gemeinderat zu berufen.
Berufen wurden
 - Herr Uwe Grünzig als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen
 - Herr Rico Bochmann als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Adorf
 - Herr Stefan Grabner als Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Adorf

für eine Wahlzeit von 5 Jahren.

Der Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen, Herr Thomas Baldauf, war nicht anwesend und wird zur nächsten Sitzung des Gemeinderates berufen.



Glückwünsche durch den 1. Stellv. des Bürgermeisters, Michael Nowack (links) und den 2. Stellv. des Bürgermeisters Jürgen Beyer (rechts) zur Berufung des Wehrleiters der FF Neukirchen, Uwe Grünzig, des Stellv. des Wehrleiters der FF Adorf, Stefan Grabner und des Wehrleiters der FF Adorf, Rico Bochmann

4. Zugestimmt wurde dem Bauantrag zur Erweiterung der Tierarztpraxis, Markersdorfer Straße 33, Flurstück Nr. 980 e, Gemarkung Neukirchen.
5. Kein Einvernehmen wurde erzielt zu den Bauanträgen
 - Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil – Vorbescheid Sorgestraße 7, Flurstück Nr. 537, Gemarkung Neukirchen
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“, Überschreitung der Baugrenzen, Südstraße 16 Flurstück Nr. 621/72 und 621/73
6. Der Antrag zur Fällung einer Linde, Am Lämmelstück 25, wurde abgelehnt. Der Baum ist erhaltungswürdig.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem **27.05.2015** um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den **18.05.2015**, 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen

Telefon-seelsorge:



0800-
1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

05/2015

13. Mai

AMTSBLATT



Satzung

vom 30.04.2015

zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neukirchen vom 26.07.2012

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (GVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 02.04.2014 (GVBl. S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 29.04.2015 folgende Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neukirchen vom 26.07.2012 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den. 30.04.2015

Stefan Lori
Bürgermeister



Dienstsiegel

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stefan Lori
Bürgermeister



Dienstsiegel



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen des Bürgermeisters und Landrates am Sonntag, dem 07. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Neukirchen kann in der Zeit vom **18. Mai bis 22. Mai 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **22. Mai 2015, um 12:00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2015** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 - 4.3 Wahlscheinanträge können im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden.
Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.
In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **05. Juni 2015, 16:00 Uhr**;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag 15:00 Uhr**.Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Fortsetzung von Seite 4

5. Dem Wahlschein sind beizufügen
- die amtlichen Stimmzettel
 - ein amtlicher Stimmzettelumschlag
 - ein amtlicher Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
- Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
- Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.
- Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ordnungsamt

Vermietung von Garagen

Durch die Gemeinde Neukirchen können im Garagenhof Paul-Claußner-Straße (unterhalb der Feuerwache) wieder Garagen vermietet werden. Die Garagenmiete beträgt 25,56 € pro Monat.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Lieberwirth, Rathaus, Zimmer 13 (Tel. 0371/2710224).

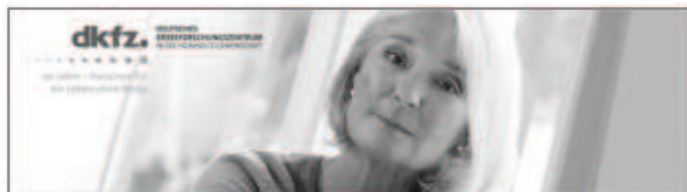
Stellenangebote

Im Bauhof der Gemeindeverwaltung Neukirchen ist ab dem 01.07.2015 eine Stelle neu zu besetzen. Gesucht wird eine erfahrene Fachkraft aus dem Bereich Straßenbau, GALA-Bau oder Tiefbau mit entsprechender Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung.

Voraussetzung für die Einstellung ist neben der Ausbildung und beruflichen Erfahrung die Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen sowie der Führerschein für LKW über 7,5 Tonnen. Die Vollzeitstelle ist bewertet mit EG 5 nach TVÖD/VKA - TG Ost.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.05.2015** an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Bürgermeister Stefan Lori, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen. Bewerbungen per Mail können an die Adresse **gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de** gesendet werden.

Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende!



Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.
0800-4203040 kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de • www.krebisinformationsdienst.de

Anmeldung der Schulanfänger 2016/2017

Grundschule Neukirchen, Hauptstraße 176, 09221 Neukirchen

Liebe Eltern der Schulanfänger 2016,

am **Montag, dem 07.09.2015** und
am **Dienstag, dem 08.09.2015**

führen wir in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2009/2010 durch.

Im Ausnahmefall haben Sie die Möglichkeit am Donnerstag, 10.09.15 von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr Ihr Kind anzumelden.

Schulpflichtig werden 2016 alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2009 und dem 30.06.2010 geboren sind.

Lt. Sächsischem Schulgesetz, § 27, können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

2015 zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule. Die **Geburtsurkunde** des Kindes ist vorzulegen.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und bei Bedarf stehen wir für ein kurzes Gespräch zur Verfügung.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen kommunalen Grundschule oder einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind Sie laut Grundschulordnung für den Freistaat Sachsen dazu verpflichtet, zuerst die Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen kommunalen Grundschule vorzunehmen.

M. Thierfelder
Schulleiterin



Wir gratulieren...

Allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern und wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Das Glück ist das einzige,
das sich verdoppelt,
wenn man es teilt.

Albert Schweitzer



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag
70.	am 29.05. Herrn Rainer Berger
	am 31.05. Frau Christine Eckert
	am 31.05. Frau Waltraud Lauckner
	am 07.06. Herrn Jürgen Czesla
Zum	75. Geburtstag
75.	am 19.05. Frau Christine Schott
	am 22.05. Herrn Günter Borowy
	am 22.05. Herrn Hermann Ranft
	am 05.06. Frau Gisela Schlemmer
Zum	80. Geburtstag
80.	am 15.05. Herrn Werner Schubert
	am 17.05. Herrn Gert Beier
	am 17.05. Frau Gritta Kretschmar
	am 19.05. Frau Isolde Musch
	am 01.06. Frau Liane Gareis
	am 04.06. Frau Marianne Kreher
	am 05.06. Herrn Horst Wölk

Zum	85. Geburtstag
85.	am 25.05. Frau Ingeburg Jugelt
	am 29.05. Herrn Siegfried Päßler
	am 02.06. Herrn Lothar Zimmermann
Zum	91. Geburtstag
91.	am 24.05. Frau Christa Türk
Zum	92. Geburtstag
92.	am 19.05. Herrn Günther Speer



Jubilare im OT Adorf

Zum	70. Geburtstag
70.	am 19.05. Herrn Rainer Junghönel
	am 01.06. Herrn Dieter Leinta
Zum	80. Geburtstag
80.	am 30.05. Frau Waltraud Frost
	am 01.06. Herrn Manfred Nobis
Zum	85. Geburtstag
85.	am 26.05. Frau Johanne Stiehler

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft Würrschützetal
Druck und Verlag:	Marketinggesellschaft Würrschützetal, i/o. Ia Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Bürgermeister Stefan Lori E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
Für den Anzeigenteil:	ip design & werbegentur Tel.: 0371 / 26 10 90 E-Mail: weomaser@ipdesign.de Design-Agentur Olla, Tel.: 0371 / 21 88 70 E-Mail: info@ohla-design.de

Nichtamtlicher Teil

Kindertagesstätte Pünktchen



Riesen Überraschung für die Schulanfänger

Ende März besuchten die Schulanfänger der Kita Neukirchen die Freiwillige Feuerwehr in Neukirchen.

Eigentlich wollten wir zur Feuerwehr laufen, aber an diesem Tag regnete es ganz sehr und ein heftiger Sturm fegte über Neukirchen. Die netten Männer der Feuerwehr hatten ein Herz für Kinder und holten uns aus der Kindertagesstätte mit den Feuerwehrautos ab. Das war eine Überraschung!!!

Auch bei diesem Projekttag konnten die Kinder viel über Technik, Rettung und Feuerwehr lernen.

Dies war ein wunderschöner Ausflug für die Kinder.

Wir alle bedanken uns bei den Männern der Freiwilligen Feuerwehr für den schönen Tag.



Schulanfänger und Frau Kupfer

Am 01.04.2015 sollte zu uns der Osterhase kommen.

Auf Grund der Wetters hatten wir schon Angst, dass er im Schnee stecken bleibt. Wir begannen den Tag mit einem gemütlichen und leckeren Osterfrühstück. Um das Warten zu verkürzen haben wir gebastelt und lustige Spiele gespielt.

Wir hatten unsere Augen überall, aber es war nicht ein einziges klitzekleines Osterei zu sehen.

Doch dann, bevor wir Mittagessen wollte, lugten im ganzen Zimmer verteilt bunt gefüllte Beutel hervor.

Der Osterhase muss da gewesen sein als wir Hände waschen waren. Jeder hat etwas Tolles gefunden und stolz mit nach Hause genommen.

Vielen Dank
lieber Oster-
hase.



Der Förderverein der Grundschule sagt Danke



Es ist schon erstaunlich, mit welcher Energie, aber auch Liebe, die Mädels (und deren Männer) nun schon zum 7. Mal die **Kinderartikelbörse in Neukirchen** gestartet haben.

Die unsichtbaren Abläufe hinter den Kulissen, die bereits Wochen vor dem eigentlichen Termin beginnen, sind bestens organisiert. Es beginnt damit, dass die Verkäufer akquiriert werden müssen. Aber was ist ein Flohmarkt ohne Käufer? Die Börse muss also beworben werden. Hier unterstützt die **CTR Creativ Technik Werbeagentur GmbH** in Neukirchen den Förderverein jedes Mal aufs Neue, denn zu jeder Börse stellen sie uns 1000 wunderschöne Flyer zur Verfügung. Vielen, Dank!!! Diese 1000 Flyer müssen dann verteilt werden (in Einkaufszentren, bei Kinderärzten, in Kindergärten, Schulen und Bäckereien, in Physiotherapien, Blumenläden u.v.m. oder in unseren Autos). Zudem haben wir seit der letzten Börse eine grosse Platte durch die **Physiotherapie Christoph Gall** zur Verfügung gestellt bekommen, welche wir an der Hauptstrasse in Neukirchen aushängen konnten, um auch hier aufmerksam auf unseren Termin zu machen.

Der nächste Schritt ist der, die 30 Verkaufstische und Bänke zu organisieren, aber auch zu transportieren und aufzubauen. Das geht nicht ohne große Autos und kräftige Männer. Vielen lieben Dank hier ganz besonders an die **Gemeinde**, den **Kleingartenverein „Am Naturpark“ e.V.**, die **Feuerwehr**, **Elektro Bengisch** und **Benjamin Meschner** sowie der **Elektrofirma Volker Werner (Inh. Baldauf und Kuhnert Gbr)**, aber auch unsere Ehemänner, die uns hier zur Seite stehen.

Und immer wieder sind Samstagabend liebe Menschen vor der Turnhalle, die uns helfen!!! Sie kommen, um die Teppiche auszurollen, die Tische zu fahren und aufzubauen. Sie sind da, weil sie wissen, dass wir sie wirklich brauchen, es alleine nicht schaffen. Diese Unterstützung ist unglaublich!!!! Danke Euch!!! Und Sonntag ist es dann soweit. Wir sind aufgeregt, ob alles klappt, viele Leute kommen, der Kaffee reicht, wir auch nichts vergessen haben. Viele bringen uns frisch gebackenen Kuchen, den wir verkaufen können, auch darüber freuen wir uns wirklich sehr.

Und dann geht's los. Und immer wieder ist es schön. Alle sind zufrieden, die die kaufen, die die verkaufen und auch die, die nur mal schauen wollten. Auch über die Besucher freuen wir uns, denn es zeigt eine gewisse Solidarität für das, was wir tun. Es ist oft nicht leicht, das alles zu planen und auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Aber wir machen es immer wieder gern – von Herzen gern! Denn es ist unbezahlbar zu sehen, wie viele hinter einem Stehen, uns helfen und somit diesen Tag zu einem kleinen „event“ in Neukirchen machen.

Es sagen daher „Danke“ und „Bitte“ ... die Mädels vom Förderverein. Insbesondere Doreen Wunderlich, Doreen Richter, Ellen Völzing, Kathrin Schäning, Madlen Strauch.

Die Einnahmen aus diesem Tag sind komplett für unseren Förderverein und kommen somit unseren Kindern in der Grundschule zu Gute. Wir freuen uns immer über Hilfe, Ideen, das Mitmachen im Verein oder was Euch sonst einfällt.

Mehr auf www.foerderverein-gs-neukirchen.de oder sprecht uns gern persönlich an!



Restauriertes Denkmal im Hutholz erinnert an das finsterste Kapitel deutscher Geschichte

Neukirchen/ Chemnitz. Am 8. Mai jährte sich zum 70. Male die Kapitulation Hitlerdeutschlands, womit der 2. Weltkrieg, der weltweit mehr als 55 Millionen Menschen das Leben kostete, zunächst in Europa zu Ende ging. Trotz seiner bevorstehenden Niederlage schreckte das Hitlerregime auch in den letzten Kriegsmonaten nicht davor zurück, Regimegegner zu liquidieren. Zu diesen Terroropfern gehörten auch sieben Antifaschisten aus Chemnitz und Umgebung, denen es während der großflächigen Bombardierung von Chemnitz am 5. März 1945 gelungen war, aus dem Untersuchungsgefängnis auf dem Kaßberg zu fliehen. Später wurden sie wieder gefasst und am 27. März 1945 im Hutholz an der Grenze zwischen Chemnitz und Neukirchen kaltblütig erschossen. Es waren die Antifaschisten Albert Hähnel, Alfons Pech, Willy Reinl, Max Brand, Walter Klippel, Kurt Krusche und Albert Junghans. Der Befehl zu ihrer Ermordung kam von der Chemnitzer Gestapo, die nach der Bombennacht vom Kaßberg unter anderem in die ehemalige Untere Schule von Neukirchen ausgewichen war. Hier begann für die sieben auch der Todesmarsch unter SS-Bewachung über die Markersdorfer Straße bis zum Hutholz, wo bereits eine Grube abgesteckt und teilweise ausgehoben war. Den Gefangenen Hähnel, Klippel und Pech wurden die Handschellen vorübergehend abgenommen, um die Grube weiter zu vertiefen. Anschließend fanden alle sieben an dieser Stelle durch Schüsse aus Maschinenpistolen den Tod. Ihnen galt am 27. März wie in jedem Jahr ein ehrendes Gedenken, wobei sich 2015 das Geschehen zum 70. Male jährte.

Bei der Zahl 7 war es aber nicht geblieben. So erinnerte der Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen, Jürgen Beyer, auf einem Rundgang durch Neukirchen, der ebenfalls am 27. März stattfand, daran, dass die Turnhalle an der Jahnstraße ab 1941 als eine Art Straflager für Kriegsgefangenen und Ostarbeiter diente. Hier gibt es einen Zusammenhang zwischen diesem Lager und 12 unbekannten Opfern, die im Waldgelände an der Markersdorfer Straße umgebracht und anschließend verscharrt wurden. Nach dem Krieg mussten Neukirchner Nazigrößen die verstümmelten Leichen auf den Neukirchner Friedhof umbetten, wo eine Gedenkstätte an sie erinnert.

Auch den sieben Antifaschisten wurde ein Denkmal gesetzt, errichtet an der Stelle ihrer Ermordung. Es stammt von Bildhauer Hanns Diettrich, der es Ausgang der 50er Jahre schuf. Unterdessen hat der Zahn der Zeit an ihm genagt. Jürgen Rupp, Gemeinderat von der Fraktion der Linken in Neukirchen, engagierte sich für eine grundlegende Sanierung, die Gemeinderat und Bürgermeister ebenso engagiert in Angriff nahmen. Die Krause & Co. Bau GmbH Neukirchen-Adorf übernahm den Ab- und Wiederaufbau des Denkmals, einschließlich Erneuerung des Fundaments, während Frank Diettrich, der Sohn von Hanns Diettrich, die Gedenktafel mit den Namen der sieben Antifaschisten erneuerte.

Das restaurierte Mahnmal konnte rechtzeitig zum 70. Jahrestag der faschistischen Untat eingeweiht werden und fand bei den etwa 60 Besuchern der Gedenkfeier großen Anklang.

Alle, die an diesem denkwürdigen Tag das Wort ergriffen, mahnten an, das damals Geschehene nie zu vergessen, sondern die Erinnerung daran für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.



Bürgermeister Miko Runkel mit dem Grußwort zur Einweihung des restaurierten Mahnmals für die an diesem Ort vor 70 Jahren ermordeten Antifaschisten

„Angesichts zu beobachtender Ausgrenzung und Diskriminierung sowie rassistischer Erscheinungen sind Politik und Zivilgesellschaft in der Pflicht, keinen Schlussstrich unter dieses finsterste Kapitel deutscher Geschichte zuzulassen und rechtzeitig den Anfängen zu wehren“, so Miko Runkel, Bürgermeister für Recht, Sicherheit sowie Umweltschutz in Chemnitz, der an diesem Tag die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig vertrat.

Dr. Roland Winkler
i. A. des HGN

Dank für die Rekonstruktion des Hutholz – Denkmals in Neukirchen

Am 27. März 2015 konnte das restaurierte Hutholz – Denkmal, geschaffen 1958 vom Chemnitzer Bildhauer Hanns Diettrich, in einer würdigen Feierstunde der Öffentlichkeit übergeben werden.

Dies war möglich dank des Engagements des Gemeinderates von Neukirchen und des Bürgermeisters Herrn Lori.

Die Realisierung der sehr guten denkmalpflegerischen Leistung lag in den Händen der Firma Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH aus Adorf sowie der Firma Dach und Fassade Installation e.K. Schneider aus Neukirchen.

Als Sohn des 1983 verstorbenen Bildhauers Hanns Diettrich möchte ich mich, auch im Namen meiner Familie, bei allen am guten Gelingen Beteiligten auf das Herzlichste bedanken.

Frank Diettrich, Diplom-Plastiker

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neukirchen

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen vom 08.04.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand und die Kassenführung wurden für das Jagdjahr 2014/2015 entlastet.
2. Der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015/2016 wurde beschlossen.

Frank Mauersberger
Jagdvorsteher



Deutscher Mühlentag 2015 in der „Herrnmühle“ Neukirchen

Am **Pfingstmontag, den 25. Mai 2015**, wird in Deutschland wieder der alljährliche Deutsche Mühlentag durchgeführt. Die „**Herrnmühle**“ Neukirchen in der **Mühlenstraße 18** ist an diesem Tage von **10:00 – 17:00 Uhr** geöffnet.

Auf vier Stockwerken können unsere Gäste Maschinen und Apparate einer Mühlentechnik des vergangenen Jahrhunderts besichtigen. Inbetriebnahmen der Anlage zur Demonstration der **Funktionsweise der Mühlentechnik** sind zu jeder vollen Stunde vorgesehen.

Auf dem Mühlenhof ist für das leibliche Wohl unserer Gäste bestens gesorgt.

Wir bieten unseren Besuchern mehrere **Ausstellungen im Mühlengebäude wie Zeitgeschichte, Malerei und Wolle verspinnen**.

Kreativangebote für unsere Kinder wie Basteln, Schminken, Nageldesign sind wieder dabei.

Um 15:00 Uhr gibt es eine musikalische Überraschung.

Auf Ihren Besuch freut sich die

Interessengruppe Herrnmühle Neukirchen/Erzgebirge im Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge.

Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner

Im Mai wollen wir schon wieder miteinander verreisen.

Es geht zum Rosenwirt nach Winkel bei Bad Liebenwerda. Nach dem Mittagessen beim Wirt gibt es eine 1 stündige Kahnfahrt im „Kleinen Spreewald“.

Im Rhododendronpark mit über 80 Pflanzen in voller Blüte, gibt es nach einem Rundgang ein Kaffeegedeck im Garten.

Über Riesa fahren wir am Nachmittag nach Mittweida zum Abendessen in „Mittweida´s Stube“

Termin: **29.05.2015**

Abfahrt: 8:00 Uhr ab Adorf alle Haltestellen anfahrend

Preis : 51,00 €

Anmeldungen bitte wie immer bei Maria Gorow

Tel. 0371 28167004

Ihre Maria Gorow, Ingrid Lehmann und Margit Wolf

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



21. Offene Neukirchner Schachmeisterschaft 2014 / 2015 beendet

An dem wieder von Ulrich Popp geleiteten Turnier nahmen 24 Spieler teil, die acht Runden zu absolvieren hatten. Die Schlussrunde am 09.04.2015 verlief recht spannend, denn fünf Spieler besaßen noch die Chance auf den Turniersieg. Den holte sich schließlich der Neukirchner Dr. Gerd Schwier mit 6 Punkten vor Wolfgang Knoll, Daniel Erath und Olaf Dietz (alle Neukirchen), die mit jeweils 5,5 Punkten die nächsten Plätze belegten. Als bester Gast kam Stefan Kapp (Ifa Chemnitz) mit 5 Punkten auf Platz 5. In der Wertungskategorie 2 gewann Marcel Dian (Neukirchen) mit 4,5 Punkten, in der Wertungskategorie 3 war Gottfried Rümmler (Neukirchen) mit ebenfalls 4,5 Punkten erfolgreichster Spieler.

Das Turnier war wieder mit sehr ansprechenden Preisen ausgestattet. Dies war durch die Unterstützung der SG-Leitung und von Sponsoren möglich, die in alphabetischer Reihenfolge genannt werden:

Apotheke am Mühlengrund, Bäckerei/Konditorei Weise, Eifrisch, Erzgebirgssparkasse, Fleischerei Haase, Getränkefachgroßhandel Dietzsch, Heyde-Keramik Jahnsdorf und Kunstgewerbe am Stern.

Die Leitung der Abteilung Schach der SG Neukirchen bedankt sich im Namen der Turnierteilnehmer für die Unterstützung.

Schachinteressenten sind zu den Übungsabenden in die Aula der Oberschule Neukirchen herzlich eingeladen.

Sie finden donnerstags ab **17:00 Uhr** statt.

Sport Frei !

Deutsches Rotes Kreuz



Am 8. Mai ist Weltrotkreuztag – die Blutspende beim DRK führt den Grundgedanken des Rotkreuzgründers Henry Dunant fort.

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Welt. Der Weltrotkreuztag am 8. Mai erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der „Weltrotkreuz- und Weltrothalbmonntag“ international an diesem Tag begangen.

Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe – beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der Freiwilligen Helfer.

Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen in der Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Die uneigennützige Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung.



Dringend ehrenamtliche Helfer gesucht!



Um die Leistung der Spender/innen auf allen mobilen Blutspendeterminen zu würdigen, legt der DRK-Blutspendedienst u.a. großen Wert auf ein angenehmes Umfeld während der Blutspende.

Diese wichtige Aufgabe wird auf den meisten Spendeterminen von ehrenamtlichen Helfern übernommen.

Für die Sicherung der Blutspendetermine in Neukirchen werden vom DRK-Blutspendedienst dringend ehrenamtliche Helfer gesucht!

Wie schon in vielen anderen Orten soll eine neue „Interessengemeinschaft Blutspende“ gegründet werden.

Die Aufgaben der Gruppe umfasst:

- Unterstützung der Blutspender-Werbeaktionen
- Vorbereitung des Spendelokales und Sicherung des ordentlichen Zustandes nach dem Blutspendetermin
- Einweisung unerfahrener Spendewilliger in den Ablauf
- Zubereitung des Spenderimbisses

Die Werbematerialien werden vom DRK-Blutspendedienst zur Verfügung gestellt. Auch die Imbisskosten werden selbstverständlich übernommen. Zusätzlich gibt es für die Aufwendungen eine pauschale Entschädigung. Da die Blutspendeaktionen jeweils nur etwa viermal im Jahr stattfinden, ist der Zeitaufwand relativ gering. Helfen kann jeder, auch wenn er nur einen Teil der Aufgaben übernehmen möchte.

Für alle Fragen oder Probleme steht den Helfern die betreuende Gebietsreferentin Frau Pötschke des DRK-Blutspendedienstes zur Seite, mit der alle Einzelheiten abgestimmt werden.

Können Sie helfen oder haben Sie Freunde oder Bekannte, die dazu bereit wären?

Dann melden Sie sich bitte telefonisch unter **0371 43220-67**, mit einem kurzen Schreiben (DRK-Blutspendedienst, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Zeisigwaldstr. 103, 09130 Chemnitz) oder auch per E-Mail an **a.wolter@blutspende.de**.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Freitag, den 12.06.2015 von 15:30-18:30 Uhr in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56

KUNSTHOF NEUKIRCHEN



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 26 78 932
Mobil: 0170 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

Zur Erinnerung an den Grafiker und Maler

EBO BAUMANN

Ausstellung vom 09.05. bis 07.06.2015

Öffnungszeiten zu den Ausstellungen:

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

So./Feiertag: 11:00 - 18:00 Uhr

Pfingsten 2015

„Kunst offen in Sachsen“

23./24./25. Mai 2015 jeweils 10:00 - 18:00 Uhr, offene Ateliers sachsenweit, „WIR“ machen an allen Tagen mit.

Samstag, den 23.05.15 ab 17:00 Uhr Musik mit „Nachtgetüm“ mit Grillen und Getränken!!!

Unsere aktuellen Kreativangebote

Mai und Juni 2015

Aquarellmalen

26.05.2015 - 21:00 Uhr

Dienstag: **09./23.06.2015** 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag: **28.05.2015** 18:30 - 20:30 Uhr

Donnerstag: **11./25.06.2015** 18:30 - 20:30 Uhr

Aquarellmalen für Einsteiger

Dienstag: **19.05.2015** 19:00 - 21:00 Uhr

Dienstag: **02./16./30.06.15** 19:00 - 21:00 Uhr

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!
Kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränker, Frank-Ulrich Schulz

Kirchliches Leben – Gottesdienste

- 14.05.** 10:00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst
in Adorf
- 17.05.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe
in Adorf
- 24.05.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 25.05.** **Ausflug in den Gornsdorfer Wald**
- 31.05.** 09:30 Uhr Jubelkonfirmation in Neukirchen
10:30 Uhr Familienstunde in der LKG Adorf
- 07.06.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
09:30 Uhr Jubelkonfirmation in Adorf
- 14.06.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 21.06.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Gottesdienst ausgestaltet von der
Jungen Gemeinde

Am Pfingstsonntag

laden wir **ab 9:00 Uhr** ganz herzlich zu einem gemeinsamen Imbiss („Kirchenkaffee“) ein. Bei schönem Wetter vor der Kirche, bei schlechtem Wetter im Pfarrhaus. Um **10:00 Uhr** feiern wir gemeinsam Gottesdienst. Dieser wird vom „Frühstückshauskreis“ (Familien Gerhardt und Wohlgemuth) ausgestaltet und ein klein wenig anders ablaufen, als sonst üblich. Herzliche Einladung – wir freuen uns auf euch und das gemeinsame Feiern des Pfingstfestes.

Pfingst(montags)ausflug 25. Mai

zum Grillplatz im Gornsdorfer Wald mit Gottesdienst im Grünen für alle 3 Gemeinden! **Start Fahrradfahrer 8:30 Uhr bzw. PKW 9:30 Uhr vom Adorfer Pfarrhaus.** Die Autofahrer erwartet noch ein Fußweg von etwa 20 Minuten, das bitte einplanen. Wem der Weg noch nicht bekannt ist, der schließe sich einfach Ortskundigen an. Bitte übers Pfarramt erfragen! Im Wald gibt es dann eine Andacht, Singen und Spielen, ein Programm für die Kinder sowie einen Mittagsimbiss.

Ende gegen 13:00 Uhr. Bei ungünstigem Wetter findet die Andacht in der Kirche Adorf statt.

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf

Hauptstraße 98 • 09221 Neukirchen OT Adorf
Telefon: 03721 / 271084

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3 • 09221 Neukirchen
Telefon: 0371/217143 (Pfarramt)
Telefon: 0371/217113 (Friedhof)